

HINWEIS: Dieses Dokument ist ein MUSTERVERTRAG.
Hochschulen in NRW erhalten eine **vorsignierte Version**
für einen vereinfachten Vertragsschluss.
Bitte melden Sie sich bei: kiconnect@cls.rwth-aachen.de

Kooperationsvertrag zum Projekt Ki:connect.nrw

zwischen der

Name der beauftragenden Hochschule

Adresse der beauftragenden Hochschule

gesetzlich vertreten durch

Titel Vorname Name, Position

– Verantwortliche - nachstehend „Auftraggeberin“ genannt –

und

der RWTH Aachen University
vertreten durch den Rektor der RWTH Aachen University

Templergraben 55
52062 Aachen (Hausanschrift)
52056 Aachen (Postanschrift)
Deutschland

Telefon: +49 241 80 1
Telefax: +49 241 80 92312

E-Mail: rektorat@rwth-aachen.de
Website: www.rwth-aachen.de/rektorat

– nachstehend „Auftragnehmerin“ genannt –

1. Präambel

Das Projekt Ki:connect.nrw entwickelt für die Hochschulen in NRW einen verlässlichen, effizienten, skalierbaren und kostengünstigen Zugang zu KI-Modellen, insbesondere aus dem Bereich der generativen KI. Dies umfasst die technische Bereitstellung und den Betrieb sowie die Weiterentwick-

lung und den Support für den Zugang, nachfolgend als Dienst bezeichnet. Als KI-Modell wird hier eine technische Komponente aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz verstanden, die über eine Programmierschnittstelle (sog. API-Endpunkt) Eingabedaten entgegennimmt und daraufhin Ausgabedaten zurückliefert.

Wichtige Funktionseinheiten für den Dienst sind eine nutzendenfreundliche Weboberfläche für verschiedene generative KI-Modelle, individuelle Kostenzurechnung für Hochschulen sowie Kostenstellen innerhalb der Hochschulen, flexible und individualisierbare Optionen zur Budgetkontrolle, eine einheitliche Einbindbarkeit verschiedener KI-Modelle über Programmierschnittstellen, Möglichkeiten zur Erhöhung der Faktentreue bei den angebotenen Diensten, Unterstützung bei der Beschaffung und Bereitstellung kommerzieller KI-Modelle für alle Hochschulen des Landes sowie der Aufbau und Pilotbetrieb von Support- und Informationsangeboten für alle Nutzenden.

2. Leistungen der Auftragnehmerin

Im Rahmen der Kooperation leistet die Auftragnehmerin folgende Beiträge:

- a) Entwicklung einer Weboberfläche für die Nutzung von KI-Modellen
- b) Entwicklung von Modulen zur Kostenkontrolle und Kostenzurechnung
- c) Entwicklung eines vereinheitlichten Zugangs zu API-Endpunkten
- d) Entwicklung von Methoden zur Erhöhung der Faktentreue
- e) Landesweite Bereitstellung der IT-Architektur und insbesondere der Weboberfläche
- f) Support und Dokumentation

Die Auftragnehmerin tritt bei der Bereitstellung der Weboberfläche nicht als Betreiberin und nicht als Anbieterin von KI-Modellen gemäß Art. 3 KI-VO auf. Sie vermittelt den technischen Datenaustausch zwischen API-Endpunkten und den Nutzenden.

Verantwortlich für die über die API-Endpunkte erreichbaren KI-Modelle ist die Auftraggeberin. Die Prüfung, ob und in welcher Form sie als Anbieterin oder Betreiberin im Sinne von Art. 3 KI-VO agiert, obliegt der Auftraggeberin und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrags.

3. Bestimmungen zur Verarbeitung von Daten

Die Auftragnehmerin verarbeitet Daten der Auftraggeberin zum Zwecke der Nutzung von KI-Modellen gemäß Auftragsverarbeitungsvertrag in der Fassung vom 08.04.2025.

Es werden zum einen Daten verarbeitet, die nicht der DS-GVO unterfallen. Dies sind:

- Eingabedaten der Nutzenden (insb. sog. Prompts);
- Ausgabedaten der KI-Modelle (insb. sog. Completions);
- anonyme Identifikationsnummer (ID) der Konversation;
- anonyme Identifikationsnummer (ID) eines Konversationselements (insb. Eingabedaten und Ausgabedaten);
- genutztes KI-Modell;
- Zeitstempel eines Konversationselements;
- übertragene Tokenzahl der Eingabedaten und der Ausgabedaten;
- anonyme Identifikationsnummer (ID) des Kostenelements;
- Kosten.

Es werden zum anderen personenbezogene Daten gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet. Dies sind:

1. Daten, die im Rahmen der **Shibboleth-Anbindung** übertragen werden. Diese sind:
 - Die Identity Provider (IDP)-spezifische, eindeutige, persistierende ID zur Person (vom IDP generiert);
 - Rollen bzw. Gruppen der Person (die Bezeichnung richtet sich nach der Benennung durch die Auftraggeberin)
 - Art der Zugehörigkeit zur eigenen Organisation;
 - Zugehörige Domain der eigenen Organisation.
2. Ferner werden zur Anzeige in der Anwendung Daten übergeben, die jedoch **nicht länger als die Session** gespeichert werden. Diese sind:
 - Von der Person festgelegter Rufname;
 - Nachnamen;
 - Dienstliche E-Mail-Adresse.
3. Ferner wird bei der Nutzung der Webseite ein **Authentifizierungs-Cookie** gesetzt. Dieser enthält:
 - Shibboleth Session-ID;
 - Einstellungen zur Cookie-Policy;
 - IP-Adresse des Endgeräts der Person;
 - ID des KI-Modells KI:connect.nrw.

4. Verantwortung für die Eingabedaten

Die Auftragnehmerin übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt der von der Auftraggeberin übermittelten Daten und insbesondere für die Eingabedaten (sog. Prompts). Die Auftraggeberin ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der übermittelten Informationen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden, die aus fehlerhaften oder unvollständigen Inhalten resultieren, es sei denn, diese Schäden wurden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der Auftragnehmerin verursacht.

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, keine Inhalte zu übermitteln, die gegen geltendes Recht verstoßen. Insbesondere sind folgende Inhalte untersagt: Inhalte, die gegen Gesetze verstoßen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechtsverletzungen, Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen oder strafrechtlich relevante Inhalte; Inhalte, die Personen oder Gruppen beleidigen, verleumden oder diskriminieren sowie Inhalte, die obszön, pornografisch, extremistisch oder gewaltverherrlichend sind. Die Auftraggeberin stellt die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der schuldhaften Übermittlung solcher Inhalte geltend gemacht werden.

5. Leistungen der Auftraggeberin

Im Rahmen der Zusammenarbeit leistet die Auftraggeberin folgenden Beitrag:

- Der Roadmap zum Anschluss der Einrichtung an KI:connect.nrw (Version 1.2 vom 12.02.2025) wird gefolgt.

- Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um Zugang zu den angebotenen KI-Modellen zu erhalten und diese effektiv nutzen können.
- Es wird mindestens ein mit dem Angebot von KI:connect.nrw kompatibler API-Endpunkt zu einem KI-Modell hinterlegt, der die Eingaben der Nutzenden verarbeitet.
- Die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der bereitgestellten Dienste hinsichtlich der Bedürfnisse der Nutzenden wird unterstützt.
- Die Support- und Informationsangebote von KI:connect.nrw werden genutzt, um eine reibungslose Nutzung der KI-Modelle zu gewährleisten.
- Bestehende IT-Systeme werden dergestalt bereitgestellt, dass sie nahtlos mit den neuen KI-Modellen interagieren können.
- Es wird sichergestellt, dass alle datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

6. Zeitplanung und weitere Schritte

Die Dokumentation zum Projekt KI:connect.nrw durch die Auftragnehmerin steht ab dem 01.07.2024 als Webseite zur Verfügung (<https://kiconnect.nrw>) und wird fortlaufend aktualisiert.

Die Bereitstellung des technischen Zugangs zu KI:connect.nrw durch die Auftragnehmerin erfolgt ab 01.03.2025. Ab diesem Zeitpunkt kann die Auftraggeberin einen Administrationszugang zur Weboberfläche mit ihren Funktionseinheiten erhalten und ihren Mitgliedern den Zugang zu KI-Modellen einrichten.

Die Bereitstellung des Administrationssupports zu KI:connect.nrw durch die Auftragnehmerin erfolgt ab dem 01.03.2025. Ab diesem Zeitpunkt kann die Auftraggeberin den Support für Einrichtung und Betrieb der Funktionseinheiten in Anspruch nehmen, um die technische Funktionsbereitschaft des Zugangs für ihre Mitglieder abzusichern.

Der kontinuierliche Updateprozess für den Zugangs beginnt am 01.04.2025.

Die Vertragsparteien vereinbaren, sich regelmäßig auszutauschen und eine gemeinsame Planung abzustimmen.

7. Rechte während der Kooperation

Der Zugriff auf die von der Auftraggeberin hinterlegten KI-Modelle über die Website von KI:connect.nrw ist nach einem Login möglich, basierend auf dem SSO-Verfahren des DFN-AAI. Nach dem Login können die Nutzenden der Auftraggeberin auf alle KI-Modelle zugreifen, für die API-Endpunkte hinterlegt sind und die mit dem Angebot von KI:connect.nrw kompatibel sind.

8. Gewährleistung und Haftung

Beide Vertragspartnerinnen versichern, dass mit der Bereitstellung der vereinbarten Leistungen Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für unentgeltliche Leistungen der Vertragspartnerinnen sind Schadenersatzansprüche gegeneinander ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Bei Ansprüchen Dritter haftet die betroffene Vertragspartnerin im Rahmen der von ihr erbrachten Leistungen allein.

9. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet mit Ablauf des Projektes KI:connect.nrw. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist dies der 31.12.2026. Sofern die Kooperation über diesen Tag hinaus fortgesetzt werden soll, schließen die Vertragsparteien eine neue Vereinbarung. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Vertragsparteien streben eine gute und kooperative Zusammenarbeit an. Sie sind sich daher einig, dass sie bei allen Problemen, die bei der Durchführung dieser Vereinbarung auftreten, zunächst versuchen, diese einvernehmlich zu lösen.

Für den Fall einer Kündigung verzichten beide Seiten auf Rückforderungen für bereits gewährte Leistungen.

10. Verantwortliche Ansprechpersonen

Als Ansprechpersonen während der Kooperation werden benannt:

Für die Auftragnehmerin:

Dr. Malte Persike
Center für Lehr -und Lernservices (CLS)
RWTH Aachen University
Kackertstr. 15
52080 Aachen

Für die Auftraggeberin:

Namen und Adressen des/der Ansprechperson/en

Änderungen der Verantwortlichkeiten geben die Vertragsparteien frühzeitig bekannt.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahekommt oder entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

Für die Auftraggeberin

Ort, Datum

Für die Auftragnehmerin

Aachen, Datum

Titel Vorname Name

Position

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. mult. Ulrich Rüdiger

Rektor der RWTH Aachen University